

A N F R A G E von Cecile Krebs (SP, Winterthur), Käthi Furrer (SP, Dachsen)

betreffend Erwerbsersatzgesetz (Mutterschaftsvorlage)

Der Kanton Zürich ist ein grosser Arbeitgeber. Im Jahr 2002 hatte er 29 966 Beschäftigte, darunter viele Frauen, vor allem im Bildungs- und Gesundheitswesen. Den im Angestelltenverhältnis stehenden Frauen gewährt der Kanton nach der Geburt eines Kindes einen Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen.

Eine Erhöhung der Kinderzulagen, wie sie die Initiative des Gewerkschaftsbundes vorsieht, würde dem Kanton laut Regierung Mehrkosten von 20 Mio. Franken pro Jahr verursachen.

Bei der Revision des Erwerbsersatzgesetzes, über welche am 26. September 2004 abgestimmt wird, würde der Kanton Zürich als Arbeitgeber profitieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel zahlt der Kanton heute jährlich in seiner Funktion als Arbeitgeber für Lohnfortzahlungen nach der Geburt?
2. Um wie viel wird der Kanton als Arbeitgeber entlastet, wenn am 26. September 2004 die Revision des Erwerbsersatzgesetzes angenommen wird?

Cecile Krebs
Käthi Furrer